

Antrag auf Erteilung der Lizenz

gemäß § 7 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV)

1. Art der Lizenz

Ich beantrage die Erteilung folgender Lizenz: *

2. Antragsteller

Name:*

Vorname:* (Bei mehreren Vornamen bitte Rufnamen in Großbuchstaben schreiben)

Geburtsdatum:* Geburtsort:*

Staatsangehörigkeit:*

Anschrift:

Straße / Haus-Nr.:*

PLZ:*

Ort:*

Telefon dienstlich:

Telefon privat:

3. Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem [Link](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

4. Erklärungen

Ich erkläre hiermit,

dass zurzeit keine Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen mich schweben.

dass ich nicht Inhaber einer Lizenz der gleichen Luftfahrzeugkategorie bin, die in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt wurde

Datum*

Ort

Unterschrift*

5. Anlagen

Dem Antrag sind bitte folgende Unterlagen beizufügen:

(soweit diese der nach § 5 LuftPersV zuständigen Stelle nicht bereits vorliegen)

- gültiges Identitätsdokument;
- Tauglichkeitszeugnis nach Verordnung (EU) Nr. 1178/2011;
- Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren;
- Auskunft nach § 30 Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz;
- Bescheinigung der Luftsicherheitsbehörde über die Feststellung der Zuverlässigkeit nach § 7 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz oder Bescheinigung über eine gleichwertige Überprüfung gemäß § 7 Abs. 2 Luftsicherheitsgesetz beantragt wurde
(nur zutreffend für Bewerber LAPL(A), (H) und PPL(A), (H));
- Bescheinigung, dass ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beantragt worden ist
(nur zutreffend für Bewerber LAPL(S), SPL, LAPL(B) und BPL;)
- Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Bewerbern;
- ein vom Ausbildungsbetrieb ausgestellter Nachweis über die theoretische und praktische Ausbildung;
- Nachweise über die bestandene theoretische und praktische Prüfung;
- Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung des Flugfunkdienstes nach der Verordnung über Flugfunkzeugnisse;
- Nachweis über das Niveau der Sprachkenntnisse (nur zutreffend für Bewerber LAPL(A), (H) und PPL(A), (H))